

**Sitzungsvorlage 2020/026**

Verfasser:  
Amt für Soziales und Familie, Stefan Goller-Martin

Stand: 17.01.2020

Beteiligung:

Az.

Sozialausschuss	05.02.2020	öffentlich
Beirat für Integrationsfragen	18.02.2020	öffentlich

**Unterbringungs- und Wohnsituation geflüchteter Menschen**

**Kenntnisnahme:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **1. Geflüchtete Menschen in Ravensburg – aktuelle Situation Januar 2020**

In Ravensburg sind seit Mitte der 90er Jahre jedes Jahr ca. 100 geflüchtete Menschen für die Dauer ihres Asylverfahrens aufgenommen worden. Ca. 40 % der Antragsteller haben eine Anerkennung oder Duldung erhalten und sind in Ravensburg bzw. in Deutschland geblieben.

Ab Herbst 2015 hat die Zahl der geflüchteten Menschen deutlich zugenommen. Es sind neben den Menschen aus Afrika auch viele Menschen aus arabischen Ländern nach Europa und nach Deutschland geflohen. Die Aufnahmezahlen haben sich deutlich erhöht.

Aktuell leben ca. 1.000 geflüchtete Menschen in der Stadt Ravensburg, ca. 5.600 geflüchtete Menschen im Landkreis Ravensburg.

Noch im Asylverfahren befinden sich im Stadtgebiet ca. 150, alle andere haben eine Duldung erhalten oder sind in den letzten Jahren als Asylberechtigte oder Bürgerkriegsflüchtlinge anerkannt worden. Nur wenige Personen sind aktuell ausreisepflichtig. All diese Personen sind mit Erstwohnsitz in Ravensburg gemeldet.

Die Zahl der Neuzugänge geflüchteter Menschen liegt seit Anfang 2017 deutlich unter dem Niveau der Jahre 2015 und 2016.

Die Anzahl der geflüchteten Menschen die nach Deutschland und nach Baden – Württemberg kommen ist auf dem jetzigen Niveau stabil. Die Zuweisungen in den Landkreis waren rückläufig und liegen aktuell bei ca. 20 – 25 Personen im Monat. Ca. 25 % der zugewiesenen Personen in der vorläufigen Unterbringung werden vom Landkreis Ravensburg im Stadtgebiet untergebracht.

## **2. Vorläufige Unterbringung (VU)**

Der Landkreis Ravensburg erhält ca. 3 % der geflüchteten Personen im Land Baden – Württemberg zur Aufnahme.

Die Standorte der VU sind auf die Städte und größeren Gemeinden konzentriert. Dadurch müssen diese bei der VU etwas höherer Quoten als ihrem tatsächlichen Einwohneranteil entsprechend aufnehmen. Sie werden dafür bei den Zuweisungen in der Anschlussunterbringung wieder entlastet.

Die Stadt sollte auf Grund ihres Einwohneranteils ca. 18 % der geflüchteten Menschen (VU und AUB) aufnehmen. Dies sind ca. 1.000 Personen. Somit erfüllt die Stadt Ravensburg aktuell die Aufnahmequote.

Sehr schwierig ist es aber nun daraus den tatsächlichen Platzbedarf an VU-Plätzen zu berechnen. Grundsätzlich gilt die Verpflichtung in der VU zu wohnen während des Asylverfahrens bis zur Anerkennung oder aber maximal zwei Jahre. Bisher wurden über 60 % der Antragsteller anerkannt. Diese ziehen dann zeitnah, meist innerhalb von 4 Wochen, aus den Gemeinschaftsunterkünften aus und die Plätze stehen für nachkommende Personen wieder zur Verfügung.

Die Unterkünfte der VU hat der Landkreis vor allem in den Städten, teilweise auch in den größeren Gemeinden des Landkreises eingerichtet. Für das Stadtgebiet Ravensburg bestehen folgende Unterkünfte und Plätze:

Weidenstraße	72 Plätze
Gartenstraße	22 Plätze
Karlstraße	51 Plätze
<b>Gesamt</b>	<b>149 Plätze</b>

Der Stadtverwaltung ist es wichtig, dass die VU - Plätze gleichmäßig im Landkreis, zumindest auf die größeren Städte und Gemeinden verteilt bleiben. Dies bedeutete in der Vergangenheit, dass frühere Kapazitäten des Landkreises für die Anschlussunterbringung genutzt werden konnten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landkreis die im Stadtgebiet befindlichen Platzkapazitäten für die vorläufige Unterbringung kurz- und mittelfristig benötigt. Es gibt in Ravensburg keinen weiteren Leerstand an Unterkünften der VU. Er kann somit keine Kapazitäten für die Anschlussunterbringung mehr abgeben.

### 3. Anschlussunterbringung (AUB)

Geflüchtete Menschen, die anerkannt worden sind oder seit 2 Jahren in Deutschland leben und deren Verfahren noch andauern, wechseln in die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung erfolgt durch die Städte und Gemeinden. Der Landkreis weist die Personen hierfür nach dem Bevölkerungsanteil zu. Sie bekommen seit 2016 dann eine sogenannte Wohnsitzauflage und sind verpflichtet für drei Jahre den Wohnsitz in der zugewiesenen Gemeinde zu nehmen. Hiervon kann nur bei genau bestimmten Gründen befreit werden.

Ravensburg muss formalrechtlich definiert 17,84 % der Personen in die Anschlussunterbringung aufnehmen. Allerdings haben sich die Städte und Gemeinden im Landkreis bereits 2015 darauf verständigt, dass eine Gesamtquote VU und AUB gebildet wird. Dies bedeutet, dass bei mehr VU- Plätzen weniger AUB- Plätze in einer Stadt oder Gemeinde bereitgestellt werden müssen. Durch die Überschreitung der Kapazitäten bei der VU im Stadtgebiet Ravensburg durch den Landkreis kann mit etwas weniger als der ca. 18 % für die AU kalkuliert werden.

Finden die zugewiesenen Personen selbst Wohnraum, hat die Stadt keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der Unterbringung. Finden sie keinen Wohnraum, ist die Stadt verpflichtet eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Hierfür hat die Stadt Unterkünfte eingerichtet. Derzeit verfügt die Stadt über ca. 430 Plätze. Diese sind im Moment so gut wie alle belegt.

Die Unterkünfte der AUB sind:

Florianstraße GU	40 Plätze (zzgl. 20 Plätze Obdachlose)
Florianstraße Wohnungen	80 Plätze
Wohnheime Florianstraße	30 Plätze
Seestraße 32/1 und 32/2	geschlossen ab Ende Januar 2020
Robert – Bosch – Straße	40 Plätze
Springerstraße GU	36 Plätze
Springerstraße Wohnungen	16 Plätze
Schmalegg Wohnungen	16 Plätze
Tennisheim Oberzell	24 Plätze
Grünlandweg	10 Plätze
WG Tettnanger Straße	10 Plätze
Wangener Straße	40 Plätze
Schmalegger Straße	32 Plätze
KOB	18 Plätze
sonstige Wohnungen AUB	20 Plätze
<b>Gesamt</b>	<b>412 Plätze</b>

Die restlichen Personen in der AUB haben privat Wohnraum gefunden.

Das AGM, Abteilung Kaufmännisches Gebäudemanagement hat seit März 2016

- 99 Wohnungsangebote erhalten und geprüft
- 15 städtische Wohnungen mit Direktmietvertrag an geflüchtete Familien vergeben
- 2 städtische Wohnungen dem SOZ zur Unterbringung von geflüchteten Personen überlassen
- 20 Wohnungen für geflüchtete Familien angemietet
- 8 Wohnungen mit Direktmietvertrag vermittelt
- 6 Familien mit Vorschlagsrecht bei der Vonovia untergebracht

Insgesamt konnten geflüchtete Familien in 51 Wohnungen untergebracht werden.

Ab März 2020 kann voraussichtlich ein Gebäude mit weiteren 3 Wohnungen von privat angemietet werden.

Das Projekt "Herein" der Caritas hat ebenfalls neue Wohnungen für geflüchtete Menschen im Stadtgebiet generieren können. 7 Wohnungen wurden über das Projekt an 27 Geflüchtete vermittelt. Weitere Wohnungen hat die Caritas in Aussicht. Sie wirbt weiterhin mit dem Projekt für die Überlassung von Wohnraum.

Weitere Wohnungen und WG Zimmer wurden über das SOZ (Projekt Raumteiler) vermittelt.

Insgesamt konnten ca. 160 Personen in Wohnungen oder Zimmer vermittelt werden.

Die vorhandenen Plätze in der AUB reichen für die Zahl der neu aufzunehmenden Personen momentan aus. Es gelingt zunehmend den untergebrachten Personen Einzelzimmer zu ermöglichen. Dies reduziert den Stress und die Aggression in den Unterkünften nachhaltig. Weitere Kapazitäten müssen derzeit nicht geschaffen werden. Dies kann sich aber schnell verändern, wenn die Flüchtlingszahlen wieder steigen sollten und die Zuweisungen ins Stadtgebiet zunehmen. Reservekapazitäten bestehen derzeit nicht.

Die zu erwartenden Familiennachzüge von den geflüchteten Menschen die eine dreijährige Anerkennung als Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten haben sind deutlich rückläufig. Allerdings werden diese Personen ggf. bei der Quotenberechnung ebenso berücksichtigt wie die Zuweisung von ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern an die Kommunen.

Eine Entlastung durch Weiterwanderung, Rückkehr oder Ausweisung ist nicht zu erwarten. Die Zahlen liegen bei 1 – 3 % und werden ggf. durch unerwartete Zuzüge wegen Arbeitsaufnahme in Ravensburg, durch Neugeborene oder auch zusätzliche Familienzusammenführungen wieder ausgeglichen.

### **Personen im Stadtgebiet Ravensburg in den Unterkünften (Stand Dez. 2019)**

319 Personen leben im Rahmen einer Einweisungsverfügung in den Unterkünften und Wohnungen.

Das Alter der Personen verteilt sich wie folgt:

Alter	Anzahl
0 – 3 Jahre	27
3 – 6 Jahre	15
6 – 10 Jahre	27
10 – 18 Jahre	28
18 – 21 Jahre	18
21 – 65 Jahre	201
über 65 Jahre	3

Von den 219 Personen zwischen 18 – 65 Jahren sind mindestens 72 berufstätig. Das sind fast 33 %. Unter den anderen 67 % sind einige, die sich noch in den Integrationskursen befinden, durch die Betreuung von Kleinkindern gebunden sind, selbst zur Schule gehen oder sich in beruflichen Bildungsmaßnahmen befinden.

81 Personen haben aktuell eine Duldung. davon haben 35 ein Beschäftigungsverbot und dürfen keiner Arbeit nachgehen. Das sind 43 % aller Geduldeten. Diese Personen sind für die soziale Begleitung und Betreuung eine besondere Herausforderung, da ihnen keine oder nur wenige Perspektiven aufgezeigt oder tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote gemacht werden können.

## **Ausblick 2020**

Für das Jahr 2020 ist mit weiteren Wechseln von der VU in die AUB zu rechnen. Legt man die derzeitigen Zahlen des Landkreises zu Grunde werden das ca. 40 - 60 weitere Personen sein, die in die Unterbringungszuständigkeit der Stadt Ravensburg wechseln.

Im Jahr 2020 fallen die beiden Unterkünfte in der Seestraße weg. Sie stehen wegen der Bebauung des Areals nicht mehr zur Verfügung, die Unterkunft Robert-Bosch-Straße ist derzeit nur bis Ende 2020 angemietet. Wie lange der Mietvertrag verlängert werden kann ist offen und auch die Unterkunft Tennisheim Oberzell wird in absehbarer Zeit wegen des Neubaugebiets zu ersetzen sein. Derzeit ist mit keinen konkreten Ersatzmaßnahmen zu rechnen. Die weitere Entwicklung soll noch abgewartet werden.

Es gelingt weiterhin nur begrenzt Wohnungen in Ravensburg zu finden, diese meist auch nur für Familien. Meist werden aber Wohnungen für alleinstehende Personen, fast ausschließlich Männer, in der AUB benötigt. Kleine Wohnungen für 2 oder 3 Personen, die die Vorgaben der Mietobergrenze einhalten, lassen sich derzeit ebenfalls fast nicht finden.

Privater Wohnraum ist derzeit vor allem für Einzelpersonen so gut wie nicht zu finden. Trotz dem städtischen Angebot, als Hauptmieter Wohnraum anzumieten und die geflüchteten Personen dann in die Wohnungen einzuweisen, haben bisher fast keine Vermieter der Stadt eine Wohnung für eine Wohngemeinschaft angeboten. Kleine 1- oder 2- Zimmer- Wohnungen sind am Wohnungsmarkt kaum verfügbar oder mit der Miete entsprechend der Mietobergrenze nicht zu bekommen. Die Erfahrungen des AGM sind, dass derzeit lediglich mit ein bis zwei Wohnungen je Quartal Neuvermietungen an die Stadt gerechnet werden kann. Sollten weitere Wohnungen angemietet werden können, kann dies zusätzliche Entlastung bringen. Allerdings sind manche derzeit angemietete Wohnungen nur zeitlich befristet nutzbar. Für sie muss dann rechtzeitig Ersatzwohnraum angemietet werden.

Der Stadtverwaltung selbst werden vereinzelt auch Häuser angeboten. Wenn dies möglich ist, werden diese angemietet und es werden Wohngemeinschaften für Berufstätige eingerichtet.

Derzeit und in den kommenden Monaten ist mit nur wenigen Auszügen in reguläre Mietverhältnisse aus den AUBs zu rechnen. Es stehen zu wenige Wohnungen zur Verfügung und fast alle Wohnungen, die auf dem Markt verfügbar sind, liegen trotz Fortschreibung über der Mietobergrenze (MOG) des Landkreises. Dann scheitert ein Auszug an der fehlenden Mietkostenübernahme des Jobcenters oder hat eine sehr dichte Belegung zur Folge, was bedeutet, dass sehr viele Familien sehr beengt wohnen müssen. Viele Vermieter sind außerdem nicht bereit, ihre Wohnungen derart überzubelegen.

Hier ist in den kommenden Jahren leider mit kaum einer Entspannung zu rechnen, obwohl viele Wohnungen neu gebaut werden. Diese werden aber wegen der MOG für diesen Personenkreis nicht finanzierbar sein. Die Personen in der AUB haben aber meist die Wohn-

sitzauflage Stadt Ravensburg und sind somit auf Wohnraum im Stadtgebiet zwingend angewiesen. Keine weiteren Auszüge bedeutet wiederum, dass alle weiteren Zuweisungen in die AUB zusätzlichen Platzbedarf auslösen können. Die Anstrengungen bei der Wohnraumakquise dürfen deshalb nicht nachlassen, sie müssen vielmehr fortgesetzt werden.

Die Unschärfe bei all diesen Berechnungen ist die nicht zu beantwortende Frage nach der Zahl der zukünftigen Asylbewerber bzw. Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland. Aktuell ist die Situation mit Neuzugängen entspannt und deutlich unter dem Niveau vor 2015. Sämtliche Bemühungen für Platzkapazitäten in der Anschlussunterbringung sind für Menschen die meist schon über drei Jahre in Ravensburg leben und dringend individuellen oder auch familiengerechten Wohnraum für Großfamilien benötigen.

#### **4. Integration geflüchteter Menschen**

In den vergangenen dreieinhalb Jahren ist es in Ravensburg gelungen, durch eine gute Willkommensarbeit und eine gute Informations-, Beratungs- und Begleitarbeit ein friedliches und nachbarschaftliches Miteinander zu erzielen. Viele der geflüchteten Menschen sehen sich zwischenzeitlich als Ravensburger. Sie sprechen zunehmend besser die deutsche Sprache, können sich gut im Alltag verständigen und sind nach Abschluss der Sprachkurse dabei sich mehr und mehr in der Arbeitswelt zu integrieren. Damit kann eigenes Einkommen erzielt werden und der Unterhalt der Familien in zunehmendem Maße selbst sichergestellt werden. Dies ist gelungen, da es in einem großen Maße ehrenamtliches Engagement sehr vieler Ravensburgerinnen und Ravensburger gab und gibt. Viele Kontakte aus den Jahren 2015 und 2016 bestehen bis heute, andere Kontakte haben sich neu ergeben. Selbstverständlich haben sich aber auch Helferinnen und Helfer der ersten Tage wieder in ihre eigene Alltagsgestaltung zurückbegeben. Aber das ist auch in vielen anderen Bereichen so, dass das Engagement zeitlich begrenzt wird und dann wieder neue Aufgaben angegangen werden. Andere haben Freundschaften und Beziehungen aufgebaut und pflegen diese bis heute. Alle Formen des Ehrenamts sind wichtig und werden benötigt und dafür gilt es allen Engagierten bei der Aufgabe der Integration, aber auch in allen anderen Bereichen ausdrücklich zu danken.

Die Herausforderung kann nur im Schulterschluss gemeinsam gelingen. Es ist Aufgabe aller, der geflüchteten Menschen selbst, der Verwaltung, der Bürgerschaft, der Unternehmen, der Vereine und der Politik die Aufgabe anzugehen und gut zu lösen, damit in Ravensburg weiterhin das gute Miteinander gelebt werden kann. Wichtig war hierbei auch stets die enge Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit dem DRK Ravensburg und dem Diakonischen Werk in der Organisation der Unterkünfte, bei der Flüchtlingssozialarbeit und nun auch beim Integrationsmanagement. Diese wird auch 2020 fortgesetzt.

Und die Integration ist bisher ganz gut gelungen. So soll es auch bleiben, denn die Menschen, die gekommen sind, suchen Sicherheit, Frieden und Freiheit. Das will Ravensburg auch weiterhin all seinen Bewohnerinnen und Bewohnern bieten können.

Und natürlich sind wir alle stolz, dass die Stadt Ravensburg den Integrationspreis des Landes Baden – Württemberg im Jahr 2019 gewonnen hat.

Damit die Integration weiterhin gut gelingt, sollten wir in der Arbeit nicht nachlassen. Die Integration auf städtischer Ebene weiterhin gut zu schaffen ist die große Herausforderung der kommenden fünf Jahre.

<b>Kosten und Finanzierung:</b>
---------------------------------

Keine finanziellen Auswirkungen

**Anlage/n:**

Keine Anlagen